GEMEINDE
Bernbeuren

Landkreis Weilheim-Schongau

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbauches (BauGB)

4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern II“ der Gemeinde Bernbeuren

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 27.10.2026 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
Der Bebauungsplan „Ortskern II“ der Gemeinde Bernbeuren wurde im Jahr 2007 als einfacher Bebauungsplan aufgestellt. Ein wesentliches Ziel des Bebauungsplans besteht darin, die städtebauliche Eigenart des gewachsenen Ortskerns zu erhalten und eine geordnete Weiterentwicklung der vorhandenen Bebauungsstruktur zu ermöglichen.

Anlass für die 4. Änderung des Bebauungsplans ist die 3. Änderung in der ein aktuelles Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs, bei dem ein Gebäude ohne Dachüberstand vorgesehen war. Im Zuge der Prüfung des Vorhabens wurde deutlich, dass der bestehende Bebauungsplan keine konkrete Regelung zum Mindestmaß von Dachüberständen enthielt. Weiters wurde im Verfahren deutlich, dass der Satz 2 in der 3. Änderung zu streichen war.
Die 4. Änderung ersetzt nunmehr vollständig die 3. Änderung.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.
In der Zeit vom 03.11.2026 bis einschließlich 02.12.2026 besteht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für jedermann die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf der Homepage der Gemeinde Bernbeuren unter www.bernbeuren.de zu informieren. In der genannten Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Die Planentwürfe werden in dem oben genannten Zeitraum zusätzlich bei der Gemeinde Bernbeuren oder der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren, beide Marktplatz 4, Bernbeuren, während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Bernbeuren, den **02.11.2026**

.....
Schleich, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht /angeschlagen am: **03.11.2026**

Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: